M 02.04 Zeitstrahl zur Entwicklung der Kinderrechte bis zur UN-Kinderrechtskonvention

ca. 1600 – Kinder und Erwachsene sind kaum voneinander zu unterscheiden. Sie kleiden sich wie Erwachsene und verhalten sich wie sie.

1789 – Die Französische Revolution bringt die Erklärung über die Menschenrechte hervor. Auch wenn darin noch nicht explizit auf Kinder eingegangen wird, so trägt sie doch zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der Situation der Kinder bei.

1900 – Die schwedische Reformpädagogin Ellen Key ruft das Jahrhundert des Kindes aus.

1919 – Der polnische Arzt und Pädagoge Janusz Korczak veröffentlicht sein wichtigstes pädagogisches Werk „Wie man ein Kind lieben soll“.

1924 – Die von der britischen Pädagogin Eglantyne Jebb verfasste *Children's Charta* wird vom Völkerbund verabschiedet und als Genfer Erklärung bekannt.

1948 – Die UN-General-versammlung verabschiedet die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

1959 – Die UN-General-versammlung verabschiedet zwar einstimmig eine Erklärung der Rechte des Kindes, jedoch ohne rechtliche Bindung.

1973 – In bundesdeutschen Schulen tritt das Verbot der Züchtigung in Kraft! In der DDR war sie schon seit 1949 verboten.

1978 – Polen reicht anlässlich der Konferenz der UNO-Menschenrechts-kommission den Entwurf einer Kinderrechts-konvention ein, die sich im Wesentlichen auf die Erklärung von 1959 stützt. Sie wird aber als unzureichend abgewiesen.

1979 – Die UNO-Generalversammlung ruft das Internationale Jahr des Kindes aus.

1989 – Die UNO beschließt die *UN-Kinderrechts-konvention.*

Modifizierte Darstellung nach:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.): 20 Jahre Kinderrechte, (2009), http://www.kinderpolitik.de/downloads/KID-309-i.pdf, S. 8 f. (18.01.2013).

s